

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwerverziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 15 (1944)

Heft: 2

Rubrik: Anstaltsnachrichten, neue Projekte = Nouvelles, divers

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anstaltsnachrichten, Neue Projekte - Nouvelles, divers

Verantwortlich für diese Rubrik: Franz F. Oth (für alle nicht signierten Artikel)

Bern: In den 31 bernischen Bezirksspitalern sind 27 485 Kranke mit 728 626 Pflegetagen, 3 185 gesunde Säuglinge mit 40 553 Pflegetagen, 33 Begleitpersonen mit 359 Pflegetagen, 1 884 Militärs mit 41 438 Pflegetagen und 165 internierte Militärs mit 7 142 Pflegetagen, 44 Ziviinternierte mit 884 Pflegetagen, zusammen 32 796 Personen mit insgesamt 819 002 Pflegetagen verpflegt worden gegenüber total 31 345 Personen mit insgesamt 831 247 Pflegetagen im Vorjahr. In diesen Zahlen ist das Verwaltungs-, Pflege- und Dienstpersonal nicht inbegriffen.

Genf: Au cours de 1942, l'Hôpital cantonal a hébergé 11,722 malades (9,450 en 1941). On a compté 239,923 journées d'hospitalisation. Le personnel compte 414 employés des deux sexes répartis entre l'Hôpital la Maternité, la Clinique pédiatrique et la Clinique ophtalmologique. On signale le décès d'un bon infirmier, M. Auxillius Minnig et la mise à la retraite de deux employées, Mlles Hélène Allamand (21 ans de service) et Marianne Blanc (22 ans de service). L'infirmière sociale s'est occupée de 2,237 cas. Le bilan du compte exploitation au 31 décembre 1942 donne 1,982,649 fr. 50 et le compte de profits et pertes à la même date, 1,779,487 fr. 40.

Isenfluh (B. O.): Das bekannte Berghotel Jungfrau auf Isenfluh, das während drei Generationen im Besitze der Familie Sterchi war, ist an die Genfer Bibelschule in Coligny übergegangen. Das öffentliche Beherbergungsrecht ist eingegangen; die neuen Besitzer werden das Haus für ihre Ferienlager und Sommerkurse benutzen.

Luzern: Die Rechnung für 1942 des Kantonsspitals Luzern schließt in der Betriebsrechnung bei einer Einnahme von Fr. 1 818 016.— und einer Ausgabe von Fr. 2 292 920.— mit einem Betriebsdefizit von Fr. 474 274.— Dieser Betrag reduziert sich durch den Ertrag aus dem Betriebsfonds um Fr. 42 715.—, so daß durch die kantonale Armenkasse noch Fr. 431 558.— zu decken sind. Das reine Vermögen auf 31. Dezember beträgt: Kantonsspital Fr. 5 571 900.— (1. Januar 1942: Fr. 4 559 100.—), Kantonsspital-Fonds Fr. 1 201 445.— (Fr. 1 201 445.—), Apotheker-Weibel-Stiftung Fr. 128 000.— (Fr. 120 000.—), Spezialfonds Fr. 386 814.— (Fr. 386 814.—). Total Fr. 7 288 814.— Fr. 6 275 360.—.

Das Betriebsdefizit von Fr. 474 274.— ist um Fr. 73 714.— ungünstiger als das Budget. Die mittlere Tagestaxe beträgt Fr. 6.29 (Fr. 6.20). Die Zahl der Krankentage: 247 423 (1941: 249 809). Der Rückgang ist mit der Aufhebung der MSA.-Station ab 1. Juli 1942 in Zusammenhang. Mittlere Tagesfrequenz 678 (684). Der höchste Krankenbestand betrug am 17. März 832 gegenüber 777 für 1941.

Neuchâtel: Le nouveau pavillon de radiologie dont vient d'être doté l'hôpital des Cadolles, à Neuchâtel, a

été inauguré officiellement en présence des autorités communales — représentées par MM. J. Wenger, P. Dupuis et P. Rognon, conseillers communaux — et de nombreux médecins neuchâtelais et de Suisse romande. Les nouvelles installations, pour lesquelles un crédit de fr. 215 000.— avait été voté par le Conseil général, sont parmi les plus perfectionnées existant actuellement en Suisse. Les honneurs en ont été faits par M. P. Rognon, directeur du service de l'assistance de la ville de Neuchâtel, et le Dr Meyer, médecin radiologue de l'hôpital des Cadolles.

Neuchâtel possède ainsi — avec celle de l'hôpital Pourtalès récemment inaugurée — deux installations radiologiques perfectionnées.

Oetwil a. See: Zum Chefarzt und medizinischen Direktor der Nervenheilanstalt „Schlöbli“ ist Dr. med. Rud. Brunner, von Küsnacht, z. Zt. Oberarzt in der Heil- und Pflegeanstalt Realta (Graubünden) berufen worden.

Solothurn: Für die Dr. Adolf Christen-Stiftung, welche den Ausbau der solothurnischen Lungenheilstätte Allerheiligenberg bei Hägendorf bezweckt, sind bis jetzt Fr. 100 000.— zusammengebracht worden. Das Initiativkomitee unter dem Vorsitz von Regierungsrat Dr. Urs Dietschi beschloß, die Sammlung weiterzuführen.

Triengen (Luz.): Der verstorbene frühere Bahnhof-restaurateur Emil Pfenniger in Luzern vergabte der Gemeinde Triengen Fr. 25 000.— als Gründungsfonds für die Erstellung eines Bürgerheims. Er hatte bereits vor drei Jahren der gleichen Gemeinde und seiner Bürgergemeinde Büron je Fr. 20 000.— für den gleichen Zweck zukommen lassen.

Viège (Valais): Le Conseil de district de Viège a donné son assentiment à la constitution d'une commission chargée d'étudier la création d'un second hôpital de Viège pour la population du Haut-Valais. Cet hôpital sera spécialement affecté aux malades des districts de Viège, Rarogne occidentale et Loèche.

Visp (Wallis): Der Bezirksrat von Visp hat der Bildung einer Kommission zugestimmt, die mit dem Studium des Baus eines zweiten Spitals in Visp für die Bevölkerung des Oberwallis beauftragt ist. Dieses Spital soll besonders für die Kranken der Bezirke Visp, Raron-West und Leuk geschaffen werden.

Zug: Aus Anlaß des 100jährigen Bestandes des Schwesterninstitutes Menzingen wurde der Generaloberin, Sr. Theresia Nägeli, und der Generalökonomin, Sr. Theresita Hengartner, welche beide von der Gemeinde Menzingen ins Ehrenbürgerrecht aufgenommen wurden, das Kantonsbürgerrecht gratis erteilt, und zwar im Hinblick auf die großen Verdienste des Institutes um das zugerische Schulwesen und die Mädchen-erziehung.

Nuxo-Kunden schreiben...

8. „Zum erstenmal genoß ich diese feine NUXO-HASELNUSS-CREME, die wirklich etwas ganz Extra's ist. Von nun an werde ich diese immer genießen und andern bestens empfehlen.“
9. „Das NUXO-VITAM scheint mir bedeutende geschmackliche und kulinarische Verwandlungen durchgemacht zu haben, zu seinem Vorteil. Gerade in der Fleischmangel-Zeit dürfte es, zum Beispiel als Mettwurst-Ersatz, nicht allein bei Vegetariern, sondern auch bei Fleischessern willkommen sein.“
10. „Ueber Sandwich (NUXO-VITAM) hören wir sehr lobende, ja begeisternde Aeüßerungen. Wieder ein Treffer!“ (Ein großes Reformhaus.)

Im nächsten Inserat bringen wir weitere Auszüge.

J. KLÄSI - NUXO-WERK AG. - RAPPERSWIL IX

Das Heilpädagogische Seminar an der Universität Fribourg

eröffnet nach Ostern 1944 seinen 10. Jahreskurs zur Ausbildung von Lehr- und Erzieherkräften für den Unterricht und die Betreuung mindersinniger, sinnesschwacher, geistesschwacher, schwererziehbarer, sprachgebrechlicher und entwicklungsgehemmter Kinder.

Auskunft, Statuten usw. durch das Heilpädagogische Seminar, Fribourg, Rue de l'Université 8, oder durch das Sekretariat des Instituts für Heilpädagogik, Luzern, Löwenterrasse 6. Anmeldefrist bis 15. März 1944.

Vœu

La quatrième section de l'Association des Oeuvres et des Travailleurs sociaux neuchâtelois, après avoir entendu dans sa séance du 9 décembre 1943, un exposé du Docteur Chable sur les conditions de travail du personnel soignant, émet le vœu que ces conditions soient améliorées sans tarder. Notamment en ramenant à un niveau raisonnable le nombre d'heures de travail journalier, en généralisant le jour de repos hebdomadaire et en répartissant convenablement les gardemalades au nombre de lits par établissement, de manière qu'elles puissent se dévouer entièrement aux malades qui leur sont confiés.

Ist Dulcin schädlich?

In Nr. 11, Nov. 1943, Ihrer Zeitschrift behandelte Sie auf S. 193 kurz die Frage: „Ist der Süßstoff Dulcin schädlich?“ Die beiden Arbeiten von Kling, Bove und Ruiz (Bull. Acad. Med. Paris 124, 99, 1941 und 125, 69, 1941) haben Sie veranlaßt, neuerdings die Diskussion über die Toxizität des Dulcins aufzugreifen. Zunächst ist Ihre Mitteilung dahin richtig zu stellen, daß es sich bei den Versuchen von Kling et al. um eine Dosierung von 0,1 g pro kg Hund und nicht pro Hund handelte. Das ist ein wesentliches Faktum, denn auf kg erwachsenen Mensch umgerechnet bedeutet das 6–7 g Dulcin. In den Untersuchungen der französischen Autoren ist wieder der große Fehler gemacht worden, daß die Toxizitätsversuche an Tieren mit unverhältnismäßig großen Dosen ausgeführt werden, wie sie praktisch bei Verwendung beim Menschen nicht in Frage kommen. An Maus, Meerschweinchen und Hund wurden von Kling und Mitarbeitern sogar Versuche durchgeführt, die auf 60 kg Mensch umgerechnet 7, 5, 120 und 36 gr Dulcin täglich entsprechen würden. Auf RZaratabletten mit 0,003 gr Dulcingehalt umgerechnet würde das einem täglichen Konsum von 2500, 40 000 und 12 000 Tabletten entsprechen würden. Auf Raratabletten mit 0,003 gr ist ohne weiteres klar, daß die Schlüsse, welche die französischen Autoren aus ihren Versuchsergebnissen ziehen, mit größter Vorsicht zu bewerten sind. Das Gleiche gilt auch von ihren anatom. Befunden und ihrer Angabe von Kumulation der Dulcinwirkung.

Der für die Toxizitäts-Beurteilung des Dulcins wesentliche Befund ist nach wie vor der Selbstversuch der 5-köpfigen Familie Rost. (Rost und Braun, Arbeiter aus dem Reichsgesundheitsamt 57, 212, 1925). Diese Familie hat während 286 Tagen im Haushalt zum Süßen von Speisen und Getränken ausschließlich Dulcin verwendet. Täglich wurden 0,54 gr, d. h. ca. 0,13 gr pro 60 kg Mensch verbraucht, ohne daß die geringsten gesundheitlichen Störungen auftraten. Kumulation zeigte sich in diesem Versuch auch nicht. Vergleichen wir die von Kling im Tierversuch pro kg verwendeten Dosen mit der zum Süßen nötigen täglichen Dulcindosis pro kg Mensch, so ergibt sich, daß die Dosierung der französischen Autoren das 37-920fache beträgt. Bei dieser Relation sei nur noch darauf hingewiesen, daß die tägliche Kochsalzzufuhr beim Men-

schen 15 gr beträgt; erhöhe ich aber diese Zufuhr nur um das 10fache, so ist das bereits eine für den Menschen tödliche Kochsalzgabe.

Schlussfolgerung: Dulcin ist in den zum Süßen nötigen täglichen Mengen, wobei ja noch mit dem unschädlichen Saccharin kombiniert wird, für den Menschen praktisch unschädlich. Prof. Staub, Basel.

Schwesternhaus vom Roten Kreuz Zürich

Auf den 1. Oktober 1943 hat der Vorstand des Schwesternhauses vom Roten Kreuz eine neue Schul- und Schwesternordnung in Kraft gesetzt. Sie bringt gegenüber früher zwei wesentliche Neuerungen: 1. An der Voraussetzung einer lebendigen religiösen Gesinnung wurde festgehalten, hingegen der Grundsatz des reinen Mutterhauses aufgegeben. Die eintretende Schwester muß sich nicht mehr wie bis dahin auf fünf Jahre verpflichten, sondern kann sich nach Abschluß der dreijährigen Lehrzeit entscheiden, ob sie dem Mutterhaus beitreten oder den Beruf als freie Schwester vom Roten Kreuz Zürich ausüben will. Das Mutterhaus bleibt unverändert bestehen. 2. Der Lehrplan wurde ganz neu gestaltet und entspricht nun den letzten Anforderungen des schweizerischen Roten Kreuzes und der praktischen Erfahrung. In sechs Semestern ist den Schülerinnen Gelegenheit geboten, sich praktisch, theoretisch und menschlich das Rüstzeug zum schweren Beruf der Krankenschwester zu erwerben. Das letzte Semester vereinigt alle Schülerinnen in dem eigens zu diesem Zweck erstellten Internat, wo sie in gemeinsamer Arbeit die gesammelte Erfahrung vertiefen und auswerten können und wo vor allem auf die menschliche und charakterliche Weiterbildung besonderer Wert gelegt wird. Ueber alle Einzelheiten gibt die neue Schwesternordnung Auskunft.

Die Forderung nach materieller Besserstellung der Krankenschwestern ist in letzter Zeit in Presse und Parlamenten erhoben worden. Das Schwesternhaus unterstützt diese Forderungen vor allem mit Bezug auf die Arbeitszeit. Sie kann aber nur verwirklicht werden, wenn es gelingt, den Spitälern mehr Schwestern zur Verfügung zu stellen. Die inneren Werte des Schwesternberufes als ureigenstes Tätigkeitsgebiet der Frau bedürfen keiner besonderen Empfehlung. Das Schwesternhaus vom Roten Kreuz in Zürich hat die äußeren Bedingungen geschaffen, die dem jungen Mädchen ohne zu weitgehende Bindungen eine Ausbildung vermitteln, die in praktischer und menschlicher Beziehung den höchsten Anforderungen genügen wird.

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Das Heilpädagogische Seminar Zürich veranstaltet für das Studienjahr 1944/45 wieder einen Ausbildungskurs für Lehrer und Erzieher entwicklungsgememter Kinder (blinde, taube, sprachgebrechliche, geistesschwache und schwererziehbare Kinder). Aufgenommen werden in erster Linie Inhaber eines Lehrpatentes oder Kindergärtnerinnen-Diploms. — Anmeldungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und einem ärztlichen Zeugnis sind zu richten an die Leitung des Heilpädagogischen Seminars Zürich, Kantonsschulstrasse 1. Anmeldefrist bis 1. März 1944.

Aus den Kriegsspitälern der UdSSR

Aus der Konferenz des Rates für Kriegsspitäler der Sowjetunion wird gemeldet, das 70 Prozent der verwundeten Soldaten und Offiziere nach ihrer Genesung wieder an die Front zurückkehren. Dieser in der Kriegsgeschichte noch nie dagewesene Prozentsatz werde durch die chirurgischen Methoden, durch die Bluttransfusionen und durch Leibesübungen erreicht.

Hygienische Vorratskasten

aus nichtrostendem Blech

Sicherster Schutz vor **Staub, Mäusen und Ungeziefer**
Beste Ordnung im Economat

Verlangen Sie Prospekte und Referenzlisten

CHRISTEN

CHRISTEN & Co., A.G. BERN

Telephon 256 11